

Reglement für die Beförderung von Truppen, Militair-Effekten
und sonstigen Armee-Bedürfnissen auf den Staats-Eisenbahnen.

6

8. Berlin 1857.

— — (Ausgabe II.)

8. Berlin 1861.

— — (Ausgabe.)

8. Berlin 1868.

— — für die Beförderung von Truppen und Armee-Bedürfnissen
auf den Staats-Eisenbahnen und den unter Staatsverwaltung stehen-
den Privat-Eisenbahnen innerhalb des Gebiets des norddeutschen
Bundes sowie im gegenseitigen Verkehre zwischen den Staats-
gebieten des norddeutschen Bundes, des Königreichs Bayern, des
Königreichs Württemberg und des Grossherzogthums Baden. (Mit
1 Tabelle.)

8. Berlin 1870.